



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **008-2021**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-12 ar

Datum: 13.01.2021

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	21.01.2021	a) 7:0:0 b) 7:0:0 mit Ergänzung	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	28.01.2021	zu a) und b) jeweils 7:0:0	UG
Rat	öffentlich	28.01.2021	zu a) und b) jeweils 25:0:0	UG

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 5a "Zollikoferstraße - Ost", Neuauflage und teilweise Aufhebung mit örtlichen Bauvorschriften

a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss und Rechtskraftklärung

Beschlussvorschlag:

- a) Der in der Anlage zur Vorlage beschriebenen Abwägung und den im Bauausschuss und Stadtentwicklung vorgetragenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen mit Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Die Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen.

Der Rat der Stadt Visselhövede hat alle Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 a „Zollikoferstraße - Ost“, Neuauflage und teilweise Aufhebung, mit örtlichen Bauvorschriften nach eingehender Prüfung unter Zugrundelegung des in der Anlage zur Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab.

- b) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt gem. §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 a BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Ziff. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes und § 84 NBauO den Bebauungsplan Nr. 5 a „Zollikoferstraße - Ost“, Neuauflage und teilweise Aufhebung, mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die Begründung. Die Satzung ist zur Rechtskraft zu bringen. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend berichtigt.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 5 a „Zollikoferstraße - Ost“, Neuauflage und teilweise Aufhebung mit örtlichen Bauvorschriften hat vom 23.11. – 30.12.2020 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden hierüber informiert und gleichzeitig gebeten, Stellungnahmen einzureichen.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlag gehen aus der Anlage hervor. Ein Vertreter des Planungsbüros wird hierzu vortragen.

Im Auftrag

Köhnken
Bauamtsleiter

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen
 Bebauungsplan mit Begründung